

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 21.

Donnerstag, den 21. Juni

1900.

Offizielle Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 25. dss. Mts., von Nachmittags 3 Uhr an
im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Haustür des Amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 15. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:
Dr. Perthen, Regierung-Assessor.

Beihilfen für Volksbibliotheken betreffend.

Diejenigen Gemeinden des Bezirks, welche zur Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek für das laufende Jahr eine Staatsbeihilfe erbitten wollen, haben ihre Gesuche unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars — Nr. 220 des Formular-Magazins von E. Maukisch in Freiberg — längstens bis

zum 10. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Schwarzenberg, am 18. Juni 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:
Dr. Perthen, Reg.-Assessor.

Dr.

Die Diensträume des unterzeichneten Amtsgerichts bleiben am 22. und 23. Juni d. J. wegen vorzunehmender Reinigung für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, am 9. Juni 1900.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Wm.

Bekanntmachung.

Nachdem vom Königlichen Ministerium des Innern zu § 9 und, soweit nötig, zu § 27 Absatz 1 der Feuerlöschordnung für die Stadt Eibenstock Dispensation von der Vorschrift in § 29 Absatz 1 der Revidirten Städteordnung auf Grund von § 136 des selben Gesetzes ertheilt worden ist, werden die Bestimmungen vom 11. Januar 1900 mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß dieselben vom 1. Juli 1900 ab in Kraft treten, die Feuerlöschordnung vom 30. Mai 1865 dagegen vom gleichen Tage ab außer Kraft gesetzt wird.

Eibenstock, den 12. April 1900.

Der Rath der Stadt.

Gesse.

Gnützel.

Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Eibenstock.

§ 1.

Der Feuerlöschdienst in der Stadt Eibenstock wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch die städtische Feuerwehr versehen.

Diese besteht aus der freiwilligen Turnerfeuerwehr und der Pflichtfeuerwehr.

§ 2.

Zur Berathung aller Feuerlösch-Angelegenheiten besteht ein Feuerlösch-Ausschuß. Dieser setzt sich zusammen aus zwei vom Rathe zu bestimmenden Rathsmitgliedern, wovon das eine als Branddirektor den Vorsitz führt, während das andere dessen Stellvertreter ist, und vier vom Stadtverordneten-Collegium zu wählenden Stadtverordneten oder Bürgern. Außerdem gehört dem Ausschuß als ständiges Mitglied der jeweilige Feuerwehrkommandant an.

§ 3.

Bildung der Pflichtfeuerwehr.
Die Pflichtfeuerwehr wird gebildet aus den in Gemäßheit dieser Feuerlöschordnung ausgehobenen männlichen Einwohnern der Stadt Eibenstock.

Die Bedarfszahl der Auszuhebenden wird alljährlich nach dem Vorschlage des Feuerlöschausschusses durch den Stadtrath bestimmt.

§ 4.

Die freiwillige Feuerwehr.
Die Einrichtung der freiwilligen Feuerwehr wird durch besonderes Grundgesetz geregelt, welches der Bestätigung des Stadtraths unterliegt. Soweit dieses Grundgesetz Bestimmungen nicht enthält, findet diese Feuerlöschordnung auch auf die freiwillige Feuerwehr Anwendung.

Die Auflösung der freiwilligen Feuerwehr erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen des Grundgesetzes derselben. Dieselbe kann vom Rathe beziehentlich dem Bürgermeister (§ 101; der Revidirten Städteordnung) verfügt werden, wenn ihm die Mitgliederzahl für die ordnungsmäßige Bedienung der Geräthe nicht mehr hinreichend erscheint, wenn die freiwillige Feuerwehr sich grober oder wiederholter Zu widerhandlungen gegen die Feuerlöschordnung oder das Grundgesetz der freiwilligen Feuerwehr oder gegen die Befehle des Stadtraths beziehentlich dessen Vertreter, oder eines ordnungswidrigen Gebrauchs der ihr anvertrauten Geräthe schuldig macht.

Die dienstpflichtige Mannschaft der aufgelösten freiwilligen Feuerwehr wird in die Pflichtfeuerwehr eingereicht.

§ 5.

Dienstpflicht.
Zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr können alle männlichen Einwohner der Stadt Eibenstock, welche im Genuss der bürgerlichen Ehrenrechte stehen, von dem Tage ab, an welchem das 22. Lebensjahr angetreten wird, beziehentlich vom Zeitpunkte ihrer Niederaufstellung hier an bis zum Schlus desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Verpflichtete das 35. Lebensjahr zugelegt hat, beziehentlich bis zum Schlus des Dienstjahres eingestellt werden.

§ 6. Aushebungsvorfahren.

Im Januar eines jeden Jahres sind alle zum Dienste in der Feuerwehr verpflichteten Mannschaften auszuheben und zum Dienste heranzuziehen. Die Verwendung der Mannschaften ist dem Feuerlöschausschuß zu überlassen. Die Liste der neuen dienstpflichtigen Mannschaften wird hiernach aufgestellt und nach Erlass einer hierauf bezüglichen Bekanntmachung zur Einsicht für die Beteiligten an Rathsstelle ausgelegt.

§ 7. Einstellung der Mannschaften.

Die zur Ergänzung der nach § 3 festzustellenden Bedarfszahl ausgehobenen Mannschaften werden von ihrer Aushebung durch den Stadtrath in Kenntniß gesetzt und gelten 14 Tage nach Empfang der Dienstabzeichen als active Mannschaften der Pflichtfeuerwehr, falls sie nicht innerhalb dieser Frist einen ihnen nach Maßgabe dieser Feuerlöschordnung zustehenden Befreiungsgrund schriftlich oder zu Protokoll geltend machen.

Die Einreihung der Ausgehobenen in die Spritzen-, Absperre- und Wachmannschaften erfolgt durch den Kommandanten. Das Dienstjahr beginnt mit dem 1. April.

§ 8.

Befreiung von der Dienstpflicht.

Von der Verpflichtung zum Dienste in der Pflichtfeuerwehr sind befreit:

- 1) alle Mitglieder hiesiger Reichs- und Königlichen Behörden und alle bei diesen Behörden angestellten Beamten und Dienststellen,
- 2) Personen im aktiven Militärdienst,
- 3) die hierorts angestellten Geistlichen,
- 4) Lehrer an öffentlichen Schulen, soweit ähnlich behindert,
- 5) Aerzte, Geburtshelfer und Apotheker,
- 6) Fabrikdirektoren, Werkführer, Maschinenvärter, Feuer- auf die Dauer dieser Männer und Gasanstaltsarbeiter, Beschäftigungsweise.
- 7) diejenigen Personen, welche wegen augenscheinlicher körperlicher oder geistiger Gebrechen untauglich sind, oder im Zweifelsfalle ihre Untauglichkeit durch ein Zeugnis des Polizeiarztes nachweisen können,
- 8) diejenigen, welche bei der freiwilligen Feuerwehr eintreten,
- 9) diejenigen, welche 7 Jahre ununterbrochen Dienst bei der freiwilligen Turnerfeuerwehr geleistet haben.

Über Reklamationen gegen die Einstellung in die Pflichtfeuerwehr oder über Entlassungsgefahren entscheidet nach Gehör des Feuerlöschausschusses der Stadtrath.

§ 9.

Auf ihren Antrag und nach Besichtigung des Feuerlöschausschusses können dienstpflichtige Feuerwehrmannschaften auf bestimmte oder unbestimmte Zeit durch Beschluss des Stadtrathes von der Dienstpflicht entbunden werden:

- 1) wenn dieselben durch den Dienst bei der städtischen Feuerwehr erhebliche Vermögensnachtheile erleiden würden, oder
- 2) ein sonstiges wesentliches Interesse für diese Befreiung nachweisen, dessen Berücksichtigung ohne Schädigung des Dienstes im Allgemeinen erfolgen kann.

In beiden Fällen gleichheit die Befreiung gegen alljährliche Zahlung von $\frac{1}{2} \%$ des hiesigen gemeindeanlagepflichtigen Einkommens; der Mindestbetrag ist 3 Mark jährlich.

§ 10.

Fortsetzung.

Auf ihren Antrag und nach Besichtigung des Feuerlöschausschusses können dienstpflichtige Feuerwehrmannschaften auf bestimmte oder unbestimmte Zeit durch Beschluss des Stadtrathes von der Dienstpflicht entbunden werden:

- 1) wenn dieselben durch den Dienst bei der städtischen Feuerwehr erhebliche Vermögensnachtheile erleiden würden, oder
- 2) ein sonstiges wesentliches Interesse für diese Befreiung nachweisen, dessen Berücksichtigung ohne Schädigung des Dienstes im Allgemeinen erfolgen kann.

In beiden Fällen gleichheit die Befreiung gegen alljährliche Zahlung von $\frac{1}{2} \%$ des hiesigen gemeindeanlagepflichtigen Einkommens; der Mindestbetrag ist 3 Mark jährlich.

Verwendung und Kommando der Pflichtfeuerwehr.

Die zum Dienste verpflichteten Mannschaften bilden als Theil der Gesamtfeuerwehr unter dem Namen:

„Pflichtfeuerwehr“

in der Regel die Reserve der freiwilligen Feuerwehr und stehen unter dem Befehle des Kommandanten oder dessen Stellvertreter.

§ 11. Eintheilung der Pflichtfeuerwehr.

Die Pflichtfeuerwehr besteht aus 2 Zügen und zwar:

1. Zug: Wach- und Absperrmannschaft, zu welcher die Schutzmänner mit den Communarbeitern als selbstständige Truppe hinzutritt. Die Wach- und Absperrmannschaft steht unter der Leitung eines Zugführers und Sectionsführers. Die Schutzmänner leisten mit den Communarbeitern nur soweit unter dem Befehle des Polizeimachtheisters Schutz- und Absperrdienst, als sie nicht durch den nothwendigen Sicherheitsdienst behindert ist oder vom Bürgermeister beziehentlich dessen Stellvertreter abkommandiert wird.
2. Zug: Bedienungsmannschaft für die Spritze. Die Bedienungsmannschaft steht unter Leitung eines Zugführers und dessen Stellvertreters, sowie Spritzenmeisters. Letzterer hat für Instandhalten der Spritze Sorge zu tragen.

Die Zugführer werden nach Vorschlag des Kommandanten und Gehör des Feuerlöschausschusses vom Stadtrath ernannt.

Jeder der Führer beziehentlich Sectionsführer hat über seine Mannschaften ein genaues Verzeichniß zu führen, wovon ein Duplicat vom Stadtrath gleichfalls geführt wird.

§ 12.

Übungen der Pflichtfeuerwehr.

Die Vornahme der Übungen bleibt dem Ermessen des Kommandanten anheim gestellt und findet jedes Jahr außer diesen Übungen 1 Hauptübung mit der freiwilligen Feuerwehr statt.

Es müssen aber einschließlich der Hauptübung mindestens 2 Übungen vorgenommen werden.

§ 13.

Disciplin.

Die Mannschaften haben im Dienste nicht nur den Befehlen der Zugführer der Pflichtfeuerwehr, sondern auch denen des Kommandanten oder dessen Stellvertreters und des Führers derjenigen Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr, zu deren Unterstützung sie kommandiert werden, unbedingt Gehorsam zu leisten.

Ruhestörungen, Ungehorsam, Unthätigkeit und Widerstreitlichkeit im Dienste gegen die dort Befehlenden und Borgezeigten, sowie alle Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Feuerlöschordnung und der angefügten Dienstvorschriften werden, insofern sie nicht unter die Strafbestimmungen anderer Gesetze fallen, den Bestimmungen des § 28 dieser Feuerlöschordnung beziehentlich den geleglich geltenden Bestimmungen für das Strafverfahren in Verwaltungsstrafachen gemäß bestraft.

§ 14.

Bekanntmachungen.

Dienstliche Anordnungen, welche für die Pflichtfeuerwehr oder einzelne Abtheilungen

bestimmt sind, erfolgen im Amtsblatte des Stadtraths und haben nach zweimaliger Einrückung die Wirkung amtlicher Verordnungen.

Nichtkenntniß derselben ist kein Entschuldigungsgrund.

§ 15.

Berungslüfung im Dienst.

Die Unterstützung der erweiterlichen Maßen beim Feuerlöschdienst verunglückten Feuerwehrmänner erfolgt nach Maßgabe des vom Königlichen Ministerium des Innern aufgestellten Regulatius, den Feuerwehrfond betreffend, vom 19. April 1873.

§ 16.

Unentgeltlichkeit des Dienstes.

Der Dienst bei der Feuerwehr ist ein Ehrendienst. Die Mitglieder der gesammten Feuerwehr verfehlen denselben daher, soweit nicht durch die Bestimmung über Ausführung von Feuerwachen Anderes festgesetzt ist, unentgeltlich.

§ 17.

Sammeln insbesondere bei Feuer.

Die Mannschaften haben bei Übungen und dienstlichen Versammlungen pünktlich zu erscheinen.

Bei Ausbruch eines Feuers haben die Mannschaften dem Rufe des Feuersignals beziehentlich der Sturmlocke folgend, nach dem Gerätehaus zu eilen und für schleunigsten Transport der Geräte nach dem Brandplatze Sorge zu tragen. Nur die in der Nähe der Brandstelle wohnenden Mannschaften haben sich sofort dahin zu begeben und dort bis zu Ankunft der Geräte nach Kräften rettend zu wirken. Die Abschaffungs- und Wachmannschaft hat sich sofort nach dem Brandplatze zu begeben und die Absperrung energisch durchzuführen.

Die Mannschaften dürfen bei Feuer sowohl als bei Übungen ihren Zug nicht eher verlassen, bis verlesen und zum Begreifen kommandiert ist. Diejenigen Mannschaften, welche zu anderweitiger Dienstleistung kommandiert werden, haben sich nach Erledigung dieses Dienstes bei ihrem Zugführer wieder zu melden.

§ 18.

Verſäumniſſe.

Bei Dienstversäumnissen sind schriftliche Entschuldigungen mit Angabe des Grundes binnen 24 Stunden, vom Ende des Dienstes an gerechnet, beim Kommandanten einzureichen.

Die eingegangenen Entschuldigungen sind von dem Kommandanten unter Hinzuziehung der Führer der Pflichtfeuerwehr zu prüfen. Dasselbe dieselben als ungünstig angesehen werden, sind die Namen der Säumigen dem Stadtrath zur Bestrafung anzuzeigen.

Als Entschuldigungsgründe gelten nur:

- a. Abwesenheit vom Orte in Folge einer Reise,
- b. Krankheit, welche auf Erfordern durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen ist,
- c. jede eigene, dringende elementare Gefahr.

§ 19.

Verantwortlichkeit für die Ausrüstung.

Jeder einzelne Zugführer, sowohl als auch jede Abtheilung, sowie die Mannschaften sind für die ihnen übergebenen städtischen Geräte verantwortlich.

Beschädigungen oder Verluste an Geräthen etc. sind sofort nach dem Brände oder nach der Übung dem Zugführer und von diesem dem Kommandanten zu melden.

§ 20.

Dienstabzeichen.

Die Zug- und Sectionsführer tragen rothe Schärpen, die Spritzenmannschaft ein weißes Blechschild mit Sectionsnummer am linken Oberarme, die Wach- und Abschaffungsmannschaft eine weiße Bande mit Aufdruck (Feuerpolizei) gleichfalls am linken Oberarme.

Abzeichen sind in dienstlichen Angelegenheiten stets sichtbar zu tragen. Wer ohne den vorgeschriebenen Dienstabzeichen auf dem Übung- oder Brandplatze erscheint, wird als fehlend angesehen und demgemäß bestraft.

§ 21.

Verpflegung der Feuerwehr.

Die Verpflegung der Feuerwehrmannschaften erfolgt erst nach mehrstündigem anhaltenden Dienst bei Bränden und nach Ermessen und auf besondere Anweisung des Stadtrathes im Einzelhause, ohne welche eine Bezahlung eingehender diesbezüglicher Rechnungen überhaupt nicht erfolgt.

Wenn kein Mitglied des Stadtrathes beim Brände anwesend ist, übernimmt der Kommandant die Überleitung und Verantwortlichkeit.

§ 22.

Belohnungen.

Jede Auszeichnung Einzelner oder ganzer Abtheilungen beim Lösch- oder Rettungswerk, oder durch Pünktlichkeit und Gewandtheit können vom Stadtrath auf Besichtigung des Feuerlöschhausschusses entsprechend belohnt werden.

§ 23.

Feuersignale.

Die Feuersignale werden vom Glöckner und den Schuhleuten gegeben.

Im übrigen sind die Signale der freiwilligen Feuerwehr gültig.

Bei auswärtigen Bränden erfolgt der Alarm durch die Schnarre.

§ 24.

Anzeige-Pflicht.

Wer den Ausbruch eines Schadfeuers bemerkt, ist verpflichtet, davor sofort auf der Polizeiwache oder bei der nächsten Feuermeldestelle Anzeige zu machen.

§ 25.

Verhalten während des Brandes.

1) Der vor der Brandstelle gelegene Theil der Straße, sowie die nächste Umgebung, muß lediglich zur Entwicklung der Arbeiten der Feuerwehr frei bleiben, muß also vom Publikum geräumt und darf nicht befahren werden. Insbesondere ist dem Publikum auch der Zutritt zu denjenigen Stellen und Räumen untersagt, wo die geretteten Gegenstände einzuseilen untergebracht sind.

2) Zu der von den Wachmannschaften abgesperrten Brandstelle hat außer den Mitgliedern und Polizeibeamten des Rathes, sowie außer den Mitgliedern des Feuerlöschhausschusses, den Beamten der Landesbrandversicherungsanstalt, der Gendarmerie, den Calamistos und den im Dienste befindlichen Mannschaften der Feuerwehr Niemand Zutritt.

3) Den Agenten der beihilfigen Privatfeuerversicherungsgesellschaften ist der Zutritt nur gegen vom Stadtrath auf Verlangen auszustellende Legitimationskarten gestattet.

Anderen Personen kann aus besonders dringlichen Gründen durch den Kommandanten Zutritt zu der Brandstelle gestattet werden.

4) Die Besitzer der an die Brandstelle anstoßenden Grundstücke sind verpflichtet, bei einem Brände den Lösch- und Rettungsmannschaften Zutritt zu ihren Grundstücken und den darauf befindlichen Gebäuden zu gestatten.

5) Alle Fuhrwerke haben den nach der Brandstelle eilenden Feuerwehrabtheilungen auszuweichen.

6) Besitzer von Brunnen, Wasserbehältern und Teichen sind verpflichtet, das darin befindliche Wasser der Feuerwehr für die Löscharbeiten zur Verfügung zu stellen.

7) Gewerbetreibende, welche größere Feuerungsanlagen zur Bereitung heißes Wassers besitzen, haben ihre Anlage zu solchem Behufe zur Verfügung zu stellen, oder falls sie erwärmtes Wasser vorrätig haben, dasselbe zu Löschzwecken herzugeben. Hierfür erhalten sie nach Besinden des Feuerlöschhausschusses eine Entschädigung.

8) Die Besitzer von Gebäuden haben das Einreihen von Gebäuden und Gebäudeheilern,

Der Krieg in China.

Der alte Ben Aliba mit seinem „Alles schon dagewesen“ hat doch nicht recht. Ein Krieg, wie er gegenwärtig im äußersten Osten Asiens entbrannt ist, war noch nicht da. Keine Kriegserklärung ist ihm vorangegangen und die gegenseitigen Gesandten sind nicht zuvor abberufen worden. Ja, als die europäischen Gesandten infolge der ihnen drohenden Gefahr Peking verlassen wollten und von der Regentin freies Geleit forderten, ist ihnen dies verweigert worden, während sich die chinesischen Gesandten in Berlin, Paris und London noch aller Bewegungsfreiheit erfreuen.

Mit dem japanisch-chinesischen Kriege und dem diesen abschließenden Frieden von Shimonoseki kamen die Dinge ins Rollen. Japan hatte keine Macht und die europäischen Mächte die vollständige Ohnmacht des „Reiches der Mitte“ erkannt. Die Periode der „Pachtungen“ begann. Frankreich, England, Russland, Deutschland nahmen daran teil. Italien wollte auch mitmachen, wurde aber abgewiesen, wie denn Italien überhaupt

mit seinen kolonialen Unternehmungen kein Glück hat. Neben den „Pachtungen“ ließen die Konzessionen bertheilungen für Berg- und Eisenbahnbau einher, wozu die Chinesen mit janster Gewalt gezwungen wurden. Die Ermordung von christlichen Missionaren bot dazu verschiedene Male die Handhabe.

Die leidenden Kreise des chinesischen Volkes hassen aber alles Fremde und so brach denn die Katastrophe herein. Es bildeten sich in China Geheimgesellschaften, deren Zweck die Befreiung von den Fremden und den fremden Einflüssen war. Die „Boxer“, die „Sekte vom großen Messer“ wurden die Herren des Landes und waren von der Regierung gebuldet. Unerhörte Grauselthaten gegen Fremde, besonders aber gegen Missionare und die zum Christentum übergetretenen Chinesen kennzeichneten die Wirtschaft und Absichten der chinesischen „Patrioten“.

Die fremden Mächte mußten auf den Schutz ihrer Unterthanen und Interessen in China bedacht sein und schickten zwischen zwei Jahren zum zweiten Male — kleinere Truppeneinheiten zum Schutz ihrer Gesandtschaften nach Peking. Diese

Hauptstadt liegt vom Meer etwa so weit entfernt, wie Berlin von Swinemünde aus; ein schiffbarer Fluss verbindet sie mit dem Meere, an dessen Mündung das festgeste Tafu liegt.

In Tafu wollten dieser Tage die Mächte neue Truppen landen, was ihnen die chinesischen Behörden verweigerten. Infolgedessen wurden die siebzehn Forts von Tafu sieben Stunden lang bombardirt und sodann von den fremden Truppen erobert.

Seit längerer Zeit schon haben die Boxer die telegraphische Verbindung Pekings mit der Küste unterbrochen und die Eisenbahn zerstört. Ein vereinigtes Truppenkorps befindet sich auf dem Wege nach Peking, mußte aber noch Langfang (halbweg zwischen der Hauptstadt und der Küste) zurückkehren. Zehntausend Mann chinesischer Truppen, die scheinbar gegen die Boxer ausgerichtet waren, haben mit diesen gemeinschaftliche Sache gemacht und sperren nun den vereinigten Mächten den Zugang nach Peking.

Was in Peking, aus dem man seit vierzehn Tagen keine Nachricht hat, inzwischen vorgegangen ist, kennt man nur gerüchteweise. Es heißt, daß sämtliche Gesandtschaftsgebäude und christ-

lichen Gotteshäuser geplündert und ermordet wurden. Damit werden die Eindrücke in diesen heiligen Orten bestätigt.

9) Bewohner der vom Flugfeuer bedrohten Häuser sind verpflichtet, Fenster und sonstige Öffnungen des Hauses zu schließen u. nach Kräften jeder weiteren Gefahr vorzubeugen.

§ 27.

Bespannungspflicht für die Landspröfe.

Jeder Pferdebesitzer hat auf Erfordern des Stadtraths unentgeltlich Spanndienste zu leisten, sobald Feuergefahr im Stadtbezirke Spanndienste notwendig machen. Von der Unentgeltlichkeit dieser Leistung kann der Pferdebesitzer sich durch Zahlung von jährlich 50 Pf. pro Pferd befreien und ist dann im Einzelsalle von der Feuerlöschklasse nach dem üblichen Satz zu bezahlen.

Die Bespannung der Landspröfe wird von einem oder mehreren durch besonderen Vertrag zu bindenden Fuhrwerksbesitzern gegen Entschädigung aus der Feuerlöschklasse geleistet. Die Bedienungsmannschaften der Landspröfe aus der freiwilligen Feuerwehr sind für Hilfsleistungen bei Schadenfeuern in der Umgebung Eibenstock's aus der Feuerlöschklasse zu honoriiren. Die Höhe der Vergütung wird vom Stadtrath mit der freiwilligen Feuerwehr in besonderem Vertrage festgestellt.

§ 28.

Strafbestimmungen.

Zwiderhandlungen gegen diese Feuerlöschordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark beziehentlich Haft bis zu 14 Tagen belegt, soweit nicht etwa besondere gesetzliche Vorschriften einschlagen.

Die Bestrafungen werden bei der nächsten Übung vor den versammelten Mannschaften bekannt gemacht.

Straferlaßgesuche werden nach Gehör des Feuerlöschhausschusses dem Stadtrath einberichtet.

Der Stadtrath kann nur dann einem Straferlaßgesuch stattgeben, sofern nachgewiesen wird, daß die Übertretung nicht böswillig bewirkt wurde; einem Straferlaßgesuch aber hat er nur dann stattzugeben, sofern die Bestrafung auf Grund eines irrtümlichen Thatbestandes erfolgt ist.

Die Strafgelder fließen in die Feuerlöschklasse.

Eibenstock, den 11. Januar 1900.

Der Rath der Stadt.

L. S. Hesse, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

L. S. Gustav Diersch, 3. St. Vorst.

Bekanntmachung,

den Johannismarkt betr.

Anlässlich des am 25. und 26. Juni dieses Jahres hier selbst stattfindenden Johannismarktes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht.

1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.

2) An dem vorhergehenden Sonnabend kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Gewerken feilgehalten und können Karousells und Schaubuden geöffnet werden.

3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten etc. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Absfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an der darauffolgenden Mittwoch gestattet.

4) Das Halten mit Bier, Brauntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der concessionirten Schankstätten ist verboten.

5) Buden, in denen Gewerken feilgeboten werden, sowie Karousells, Schaukeln, Schieß- und Schaubuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.

Zwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 16. Juni 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Johannismarkt

(nur Krammarkt)

am 25. und 26. Juni 1900

in Eibenstock.

Der diesjährige erste Jahrmarkt in Johannegegenstadt ist vom 25. und 26. Juni auf

den 2. und 3. Juli verlegt worden.

Stadtrath Johannegegenstadt.

Gras-Bersteigerung auf den Staatsforstrevieren

Auersberg und Sosa.

Sonnabend, den 23. Juni 1900

und zwar:

a. vom Forstrevier Auersberg, die Grasnutzung der früher Hertel-, Heymann-, Meichsner-, Reichel-, Seidel-, Unger- u. Werner'schen Wiese, sowie von Wiesen am Steinbächel, Zimmerlacher und an der großen Bockau.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr bei der Reichel'schen Wiese an der Wolfsgrüner Straße.

b. vom Forstrevier Sosa, die Grasnutzung der Wiese an der kleinen Bockau (Solbrich-Raum).

— Beginn Mittags 12 Uhr —

Montag, den 25. Juni 1900

vom Forstrevier Auersberg, die Grasnutzung der Götz-, Prügner-, Noldstroh-, Männel- und Schießplatzwiese, ingleichen von den Wiesenflächen it. f. in und an Abtheilung 22.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Bräunelsbächel.

Egl. Forstrevierverwaltungen Auersberg in Eibenstock und Sosa, sowie Egl. Forstamt Eibenstock, am 19. Juni 1900.

Lehmann. Kühne.

Gersch.

lichen Gotteshäuser niedergebrannt seien und die Gesandten gefangen gesetzt wären. Der deutsche Gesandte v. Ketteler soll sogar ermordet worden sein. Leider finden sich die verschiedenen Gerüchte in diesen Punkten zusammen. Die Kaiserin-Regentin soll den „heiligen Krieg“ gegen die Fremden erklärt haben.

Damit wäre das Schicksal der in Peking wohnenden Fremden besiegt. Weit schlimmer aber noch ist, daß die so viel gerühmte Einigkeit der Großmächte unter dem niederschmetternden Eindruck dieser Meldungen in die Brüche zu gehen droht und daß sich dadurch der lange befürchtete Weltbrand entzünden kann. Denn die Eiserne Flotte untereinander läßt es zu keinem energievollen Einschreiten kommen. Russland und Japan, die Truppen zur Stelle haben, sollen nicht allein eingreifen, weil die andern Mächte — vielleicht nicht mit Unrecht! — befürchten, daß die genannten beiden Mächte alsdann auch den Überwantheil an der zu erwartenden Beute beanspruchen, während der allgemeine Friede auf der Voraussetzung beruht, daß das „Gleichgewicht“ aller nicht gestört werde.

Die Japaner wollen 3000 Mann nach China senden, Nordamerika ruft alle seine Truppen, die vor Manila stehen, herbei. Russland will 1700 Mann marschieren lassen. Frankreich hat aus Tonkin Truppen unterwegs, die am 25. d. in Tientsin ein treffen sollen, während über die deutsche Landungstruppe zur Zeit jede Nachricht fehlt. Sie hatte sich bei Langfang von den übrigen fremden Truppen getrennt, um allein gegen Peking zu marschieren, bis wohin sie noch höchstens drei Tagemärkte hatte. Sie hat vermutlich den Vormarsch auf Weisung des deutschen Gesandten angetreten, nachdem die chinesische Regierung diesem die Sicherung gegeben hat, daß die Schutzwache unbefleckt in die Stadt eingelassen werden würde.

Ob die chinesische Regierung diese Zusicherung gehalten hat, ob sie sie halten konnte, ob die Deutschen unterwegs von Boxern aufgehalten oder endlich ob sie ihr Ziel erreicht haben — das ist alles noch unaufgelöst und man sieht den amtlichen Meldungen darüber mit dicker Spannung entgegen.

Die bis jetzt vorliegenden telegraphischen Nachrichten besagen: Tschifu, 18. Juni. Nach kombiniertem Angriff der fremden Kriegsschiffe wurden die Forts von Taku genommen. Bei der Erfürkung fielen von S. M. S. „Iltis“ 3 Mann, 7 wurden verwundet. — Die Fremdenüberfällungen von Tientsin werden von Chinesen beschossen. Von dem nach Peking entsandten deutschen Detachement und von den dortigen Gesandtschaften liegen keine Nachrichten vor.

London, 18. Juni. Nach einem Telegramm des Dalziel'schen Bureaus aus Schanghai waren Freitag Nacht für die Entzugsgruppen bei Langfang Rauch- und Feuerschein über Peking sichtbar.

London, 19. Juni. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Tschifu vom 18. gemeldet: Die Verluste der Truppen der vereinten Mächte sind folgende: Engländer: 1 tot, 4 verwundet; Deutsche: 3 tot, 7 verwundet; Russen: 16 tot, 45 verwundet; Franzosen: 1 tot, 1 verwundet. Die bei Taku liegenden chinesischen Torpedoboots wurden genommen.

London, 19. Juni. Ueber die Schlacht bei Taku werden folgende Details aus Schanghai telegraphiert: Sonntag Nachts um 1 Uhr eröffneten die Forts unerwartet das Feuer auf die ruhig vor Anker liegenden Schiffe. Der „Iltis“ und das britische Schiff „Algerine“ wurden total überrascht und litten schwer; sie erhielten an 14 Treffer. Hierauf eröffnete die kombinierte Flotte ein furchtbare Feuer. Ihre Distanz war von Anbeginn genau getroffen und zwei Forts wurden buchstäblich in Stücke geschlagen. Die chinesischen Artilleristen waren über das sichere Feuern der Schiffe entsezt, da sie bestimmt geglaubt hatten, die Schiffe leicht und schnell vernichten zu können. Ein russisches Corps unterstützte den Angriff von der Landseite. Derselbe dauerte bis Tageanbruch. Hierauf landeten die Schiffe 2000 Mann, bestehend aus Engländern, Amerikanern, Deutschen, Russen, Franzosen, Österreichern, Italienern und Japanern. Dieselben erstürmten die Forts; die fliehenden Chinesen wurden der russischen Landtruppe in die Arme getrieben. An 400 Chinesen sollen gefallen sein. Mehrere Schiffe sollen von den zwölflötzigen Geschützen der Forts getroffen sein, darunter der „Iltis“. Eine Granate sprengte das Pulvermagazin des russischen Kanonenbootes „Mandschur“, das Schiff stieg in die Luft; viele fanden um. Die Landmacht bestand zumeist aus Russen. Der Angriff der Chinesen soll auf persönliches Edikt der Kaiserin erfolgt sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates vom 17. März d. J. findet am 1. Dezember d. J. wiederum eine allgemeine Volkszählung im Deutschen Reiche statt. Sie wird in ähnlicher Weise wie die Volkszählungen der früheren Jahre zur Ausführung gelangen.

— Kiel, 19. Juni. Die „Kiel-Ztg.“ meldet: Das 1. See-bataillon erhält Befehl, sich bereit zu halten, nach China zu gehen.

— Wilhelmshaven, 19. Juni. Wie das „Wilhelmshavener Tagebl.“ meldet, hat das zweite Seebataillon Befehl erhalten, sich bereit zu halten, nach China zu gehen.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Die Brüsseler Transvaalgesandtschaft hat neuerdings wieder auf das Bestimmtes versichert, daß die Buren fest entschlossen sind, Transvaal aufs Neuerste zu verteidigen. Die bedrohliche Lage in China mag dazu beigetragen haben, in den Buren neue Hoffnungen zu erwecken, denn für England ist dort Gefahr im Verzug, wenn es nicht mit einer ansehnlichen Truppenmacht auftritt. Zwischen Frankreich und Russland einerseits und England andererseits haben bereits Reibungen stattgefunden, und wenn auch diesmal noch eine gütliche Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Mächten erfolgte, so zeigt dieser Umstand dennoch, daß Frankreich und Russland nicht gewillt sind, sich von ihrem alten Rivalen in China den Rang ablaufen zu lassen. Die Gerüchte, daß die englische Regierung beabsichtige, einen Teil der Armee des Lord Roberts nach China zu werfen, scheinen doch bald nicht so unglaublich. Die Beendigung des Krieges scheint daher noch in weiter Ferne zu stehen, zumal auch Munition und Proviant in reichlicher Menge vorhanden sind. — Von dem Kriegsschauplatz sind auch heute neuere Nachrichten über größere kriegerische Ereignisse nicht eingegangen. Lord Roberts scheint gegenwärtig hauptsächlich damit beschäftigt zu sein, seinen Truppen Erholung zu gönnen, sowie die Verpflegungsangelegenheiten zu ordnen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Hundsbübel. Bei wider Erwarten eingetretener günstiger Witterung hielt verg. Sonntag im oberen Gasthofe der seit ca. 30 Jahren bestehende und in letzterer Zeit an Mitgliedern ansehnlich gewachsene biesige Schützenverein das Weihfest seiner neuen Fahne ab. Nach trefflich gesprochenem Begrüßungswort des Vorstehers, Herrn Gutsbesitzer Singer allhier, wehte der Ortsgeistliche Herr P. Krab, zur Einigkeit,

Gottesfurcht und Vaterlandsliebe mahnend, die Fahne. Von den Fahnenpatronen und den Schützenfrauen mit je einer Fahnen schleife beschenkt, erhielt die Fahne außerdem noch Nögel von 7 biesigen Vereinen und den Schützenvereinen Sosa, Bärenwalde, Weißbach, Niederschlema, Pöhla, Lauter, Saupsdorf und Rothenkirchen. Die ganze Feier war von Gesang umrahmt. Auf das an Se. Majestät den König abgefasste Huldigungstelegramm erhielt der Verein hocherfreut zur Antwort: „Ich danke dem zur Fahnenweihe versammelten Schützenverein Hundsbübel herzlich für den mir zugesandten freundlichen Gruß.“ Noch erwähnt sei, daß auch die Fahne von der als Fahnenmanufaktur seit langem rühmlich bekannten Stoffereifirma Springer hier geliefert wurde.

— Carolagrün. Im übertriebener Weise wurde in mehreren Blättern von einem schweren Unglück, das sich hier zugetragen haben sollte, berichtet. (Auch wir hatten davon Notiz genommen. D. R.) Darüber wird uns vom maßgebender Seite mitgetheilt. Auf der Leiter sind nur vier Mann gewesen. Behörlich ist festgestellt worden, daß nur eine Person eigentlich verletzt war, welche am 4. Tag wieder arbeiten konnte. 1 Person hat eine leichte Hautabschürfung erlitten. Tödtlich verunglückt ist Niemand. Die Leiter brach, als die Arbeiter mit Ziegelängen fertig waren. — Die Volksfeuerstätte wird elektrisches Licht erhalten, die Füllung geschieht von der Centrale Schönheide.

— Zwicau. Am Sonntag Abend 1/2 Uhr hat der in den 60er Jahren stehende, dem Trunke ergebene Handarbeiter Bernhard Feig hier seine Ehefrau in seiner Wohnung durch einen Messerstich in den Unterleib schwer verletzt. Der Tod trat noch während des Transportes nach dem Stadtkrankenhaus ein. Der Thäter stöhnte, als die That entdeckt wurde, wurde aber am Dienstag früh festgenommen. Der Unhold war vorher versucht, die Unglückliche — eine brave, fleißige Frau — zu erdrosseln. Die Ermordete war 54 Jahre alt.

— Werdau. Sturmgekläute und gellende Töne der Fabrik dampfspeisen fündeten am Sonntag Abend 1/2 Uhr in die feierliche Stille des Sonntags hinein Grossfeuer. Es brannte eine der größten u. schönsten, erst vor 10 Jahren errichteten Fabriken unserer Gegend, die Wigogneipinnerei von Hugo Schmelzer an der Werka-Langenheßener Grenze. Das Feuer entstand in einem Saale des dritten Stockwerks, vermutlich infolge Selbstentzündung der Wigogne, und verbreitete sich mit riesiger Schnelligkeit über das umfangreiche Fabrikgebäude, welches 22 Assortiments Spinnereisalzstöcken mit 22,000 Spindeln enthielt. In dem Gebäude lagerten ca. 30,000 Bündel Wolle. Der Heizer und ein Arbeiter der Fabrik, die sich Montag früh in dem ausgebrennten Kesselhaus zu schaffen machten, wurden von einer herabfallenden Decke getroffen und der Heizer so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Der andere Verunglückte wird vermutlich mit dem Leben davongekommen.

Vor hundert Jahren.

(Notwendig verdorben.)

21. Juni.

Dienst-Anerbieten. Bereits vor hundert Jahren kannte man die Vermietterin für Bedienstete. Die Wahl war bei der „geschworenen Gesinde-Vermieterin“ wesentlich leichter als heute. Beamte, wenigstens Unterbeamte, wurden öfters durch die Zeitung gekürt, wie folgendes Interat zeigt: „Ein junger Mensch in einem Alter von 17—20 Jahren, welcher eine gute fertige Hand schreibt, im Rechnen geübt und vonfüller, eingezogener Lebensart, auch glänzendste Alteste seiner Geschicklichkeit vorgezogen im Stande ist, wird in einer kurzfristigen Serviceexpedition als Schreiber gesucht. Ein dergl. Subjekt kann nächste Auskunft haben.“ — Das „Subjekt“ plegte es dann wenige Tage später tauglich war, recht gut zu haben und sich vor Allem nicht zu überarbeiten.

22. Juni.

Wie man vor hundert Jahren auf Reisen ging. Kurz und erbaulich denen mitgebracht, die mit unseren damalig über alles Lob erhabenen (!) Reiseverhältnissen noch immer nicht zufrieden sind. Zumal wird der Reisewagen von Jacobshändlern Männer beschafft und repariert. Dann geht's an's Empaden. Man nimmt an Kleidungsstücke mit Staats- und gewöhnliche Kleider, Westen, Blusenleider, Strümpfe, Hut, Pantofeln, Stiefeln nebst Schuhen und Schnallen, (jeboß kommen wenn Damen mitreisen, natürlich unendlich viele Kleidungsstücke noch hinzu). An Woche wird das auch bei uns üblich mitgenommen, aber seines Nachtmühen, Servietten und ein Schlaferod. An Schreibmaterialien nimmt man eine Menge mit, ein Beweis, daß man Papier, Tinte, Schreibfedern (Gänselfeder), Federmeister, Bleistift, Siegellack, Oblaten, Pfeife und Papierhösche durchaus nicht überlassen kann. Für Schuhe und nützlichen Gebrauch sind Bücher allerlei Art, auch Landkarten, Reisetarten, Briefmarken, Schreibtafel, Kalender u. mitzunehmen. Was nun aber folgt, gibt den Beweis, daß man sich damals noch nicht im Reichen des Verkehrs befand, denn man mußte mitnehmen: sämmtliche Reiseutensilien und Spiegel, Bildblätter, Zwirn, Seide, Nähnadeln, Stecknadeln und Scheere; Chocolade, Kaffee, Thee, Zucker, Theesieb und Tassen (!); Feuerzeug, Schwamm und Stein; Frühsäume, Buben und Bonade; Kleider, Schuh- und Jakobshörste; Nachtlampe und Nachtkost; Weißer, Gabel, Löffel u. dergl. Bissulen, Butter und Feuerstein; Schuh- und Stiefelwickel; Tabak und Tabakspeck; Vorlegeschlößer oder sog. Röhrriegel, die an alle Türen passen (!); ein Haushenkel u. eine Reiseapotheker. Das ist nur das „Rothwendigte und Rüstigste“, was eine Reise vor hundert Jahren erfordert; es genügt aber bereits, um „das Vergnügen einer Reise“ ins rechte Licht zu setzen. Welches Blaßt am Reisen möchten allenfalls die frisch und frei daher wandernden Handwerks durchsehen haben.

Berminderung der Pflanzenschädigungen durch gute Düngung.

Bei den großen Schädigungen, welche die Fröste in diesem Frühjahr in allen Theilen Deutschlands an den Kulturpflanzen verursachten, trat vielfach eine Erscheinung zu Tage, welche seitens der Landwirthe die höchste Beachtung verdient und auf welche hier aufmerksam gemacht werden soll. Die Winterhaften nämlich, für welche stark mit Thomaschlacke und Kainit gedüngt wurde, haben meist garnicht durch Frost gesilbert. Man hat in diesem Frühjahr dieselbe Erfahrung gemacht, wie schon Anfang der neunziger Jahre. Auch damals littten die gut gedüngten Saaten viel weniger, und erkannte man auch gleich, daß die Ursache hierfür allein in der normaleren Entwicklung der Pflanzen infolge der rationalen Düngung liegt. Die Sache erklärt sich nämlich so: Fehlt es dem Boden auch nur an einem notwendigen Pflanzennährstoff, so ist die Entwicklung der Pflanzen keine vollkommen; die nicht normal entwickelten Pflanzen sind geschwächt, kränkeln und sind infolge dessen nicht im Stande, schädigenden Einflüssen, welche kräftig entwickelten Pflanzen durchaus nicht schaden, zu widerstehen. Diese Erscheinung konnte man im Jahre 1893 bei der lange anhaltenden Dürre beobachtet, wie ebenfalls vor zwei Jahren hinsichtlich des Lagers der Getreidesfelder. Ueberall widerstand das kräftig mit Thomasmehl und Kainit gedüngte Getreide dem Lager viel besser, und ebenfalls schadete die Dürre den Wiesen und Weiden, welche stark mit Thomaschlacke und Kainit gedüngt waren, viel weniger einsackt deshalb, weil die Pflanzen infolge ihrer besseren Ernährung überhaupt kräftiger und widerstandsfähiger sind. — Auf vielen Feldern, besonders aber auf den sandigen und moorigen Flächen, leiden die Winterhaften fast in jedem Jahre mehr oder weniger durch die Witterung. — Da erscheint es für den Landwirth doppelt nötig, schon im Herbst bei der Bestellung derselben hierauf zu achten und durch richtige Düngung mit den genannten Schädigungen vorzubeugen.

Der Erbe von Rottland.

Von Viktor Schwarz.

(4. Fortsetzung.)

Ohne daran zu denken, daß der Brief nicht für sie bestimmt war, öffnete sie denselben und las mit siegendem Athem:

„Lord Rott!“

Als ich heute Morgen von Ihnen ging, sprachen Sie Worte, die ich nie vergessen werde, wenn ich mich auch um meines Knaben Willen bemühen will, sie zu vergeben. Aber länger mit Ihnen unter einem Dache zu leben, ist mir unmöglich — einst war ich Ihre Gattin, aber jetzt gehen unsere Wege auseinander und wir sind für immer getrennt. Ich segne mit Mariotto Alfieri nach Marseille; von da gehe ich nach Paris zu einer Tante meines Vaters, die in Rue St. Honoré wohnt. Dort werde ich erwarten, was Sie mir zu sagen haben; mein Kind bleibt bei mir. Sollten Sie später verlangen, Rott zu manchmal zu sehen, oder ihn für eine Zeitlang zu behalten, so werde ich Ihren Wünsche nachkommen. Ehe sie diese Zeilen lesen, bin ich schon lange unterwegs — Sie werden Zeit zur Überlegung haben und vielleicht Ihre harten Worte bereuen.“

Ellen Rott.“

Tief aufsehrend saßte Rachel den Brief zusammen und murmelte: „Gott sei Dank, daß ich früher zurückkam — Mariotto Alfieri wird noch zu erreichen sein!“

9.

Obgleich es schon Mai war, brannte ein helles Kaminsfeuer im Salon zu Reedville — demselben Gemach, in welchem vor jetzt zwanzig Jahren die feierliche Verlobung der beiden Kinder, Reginald Rott und Beatrice Rutherford, stattgefunden.

Das Zimmer sah heute wie immer einladend und gemütlich aus. Auf dem Tische inmitten des Zimmers summte die brennende silberne Theemaschine; in jeder Ecke standen herrliche Blattspitzen, die Wände schmückten wertvolle Bilder und heller Feuerchein fiel auf den Schreibtisch, an welchem Lady Rutherford saß.

Die Zeit war an der Leyteren schonend vorübergegangen; die Jüge hatten nichts von ihrer Lieblichkeit eingebüßt, die Augen blieben noch eben so freundlich und dasselbe sonnige Lächeln umspielte ihre roten Lippen. Nur das Haar, das unter ein Spiegelhäubchen gestrichen war, zeigte einige Silbersäden und die schlanken Figur war voller geworden.

In einer Ecke des großen Gemaches saßen zwei junge Mädchen, oder richtiger, eine der beiden lehnte in einem Ruhebett und die andere stand neben ihr. Die erste hatte ein zartes, bleiches Gesicht und war durch anhaltendes Leiden beständig an das Ruhebett gefesselt, aber hier war nichts von dem Schatten, den ein Krankenbett so oft über eine sonnige Heimat verbreitet. Florence Rutherford dachte niemals an sich, sondern stets nur an andere; sie hatte für Alles Interesse und war Auserwählte. Das, was anderen jungen Mädchen ihres Alters so oft Lebensbedingung ist — Gelegenheit und Vergnügen, vermied sie nicht; sie hatte in der Kunst Erfolg für Alles gefunden. Sie selbst war keine Meisterin, sie besaß kein hervorragendes Talent, aber sie hatte unendlichen Genuss an dem, was andere, höher bezogene Naturen geschaffen; sie suchte es nachzubilden und dies half ihr über manche Stunde schweren körperlichen Leidens hinweg. Auch jetzt ordnete sie wieder Stoffen, Kupferstiche und Entwürfe; der Tisch vor ihrem Sofa war in bunter Fülle damit überdeckt und dann und wann schüttelte sie die reichen dunslen Locken zurück und betrachtete mit besonderem Entzücken diesen oder jenen Stich ihrer Lieblingsmeister, Rubens und Michel Angelo. Die andere Schwester, eine schöne, blühende Brunette, deren pikantes Gesicht ein Paar dunkle sprühende Augen belebten, reichte der um vier Jahre jüngeren Florence die Kunstsäge vorsichtig zu. Eine im Alter zwischen Florence und Georgie stehende vierte Schwester war früh gestorben.

Lord Rutherford, stets der heiterste der ganzen Familie, sah heute in dem kleinen Kreise. Er war vor acht Tagen nach Frankreich gereist, da sich seine Tante, wie Beatrice geschrieben, dem Tode nahe fühlte. Beatrice war seit zwei Jahren nicht mehr zu Hause gewesen. Bis zu dieser Zeit hatte sie jährlich die Sommermonate in Reedville zugebracht; aber in diesen letzten zwei Jahren war der Zustand der alten Tante derart geworden, daß Beatrice sie nicht verlassen wollte.

Vor Rutherford hatte sich für die Trennung dadurch entschuldigen gefügt, daß er einige Male nach Frankreich gereist war, um seine Tochter zu besuchen; ehe er diesmal abreiste, tröstete er seine Familie mit der Versicherung, er werde jetzt Beatrice für immer mit nach Hause bringen.

Die beiden jüngeren Schwestern konnten dies kaum erwarten und besonders Georgie, die ältere von beiden, verzehrte sich fast in Ungeduld und ihre Bewegungen sprachen dies deutlich aus.

„Sachte,“ bat Florence und legte die Hand schützend auf einige Sticken; „die sollen eingerafft werden — Mr. Noel hat's mir versprochen.“

„Ah, laß die Sticken jetzt,“ meinte die Ältere; „ich mag jetzt nur an Beatrice denken.“

„Ich auch,“ summte die jüngere ein und dann malten sie sich aus, wie Beatrice, die für sie der Inbegriff aller Vollkommenheit war, aussiehen werde.

Endlich hörte man Wagengerassel auf dem Kieswege; der Wagen hielt und heraus sprang eine schlanke Gestalt in tiefer Trauerkleidung — wie Sterne glänzten die blauen Augen und das goldene Haar wogte in üppigen Locken über den weißen Naden. Jubelnd umschlang die Angekommene Mutter und Schwester und Lord Rutherford betrachtete die glückliche Gruppe.

Florence hatte immer bewundernd zu der Schwester aufgesehen, aber noch nie war ihr die liebliche Erscheinung so entzückend erschienen. Wie trunken hingen ihre Blicke an dem schönen Gesicht und der schlanken biegsamen Gestalt.

„Wie reizend sie ist! Welches Glück für mich, solche Schwestern zu haben,“ sagte sie leise für sich und als die goldene Fee sich jetzt über sie beugte und ihr zärtlich „gute Nacht“ sagte, umfaßte sie die Schwester und sagte innig: „O, Beatrice, möchtest Du immer glücklich sein!“

„So Gott will,“ war Beatrices Antwort, „aber sage mir, mein Liebling, wie kommt Du eben darauf?“

„D, ich weiß nicht,“ sagte Florence wie träumend; „ich dachte nur so daran. Du bist zu schön, um nicht immer glücklich zu sein!“

Lady Rutherford hatte Beatrice in das für sie bestimmte, reizende Zimmer geführt, sie ermahnt, sich gleich zur Ruhe zu legen, um sich von den Strapazen der Reise zu erholen und sie dann mit zärtlichem Gutenachtzug verlassen. Beatrice versprach lachend Gebotsm und setzte sich auf einen kleinen Sessel am Kamin, um die Eindrücke des bewegten Tages nochmals an sich vorüberziehen zu lassen. Und dann wandten sich ihre Gedanken ihrem Verlobten Reginald Rott zu, den sie morgen sehen sollte, und sie verank in Gräbern, bis sich leise die Thür öffnete und Georgie eintrat.

"Läßt uns noch ein Weilchen plaudern, Beatrice; es ist so herrlich, sich über Alles auszusprechen zu können"; mit diesen Worten warf sich Georgie auf eine Ottomane und zog Beatrice neben sich.

"Ich werde jetzt jeden Abend zu einem gemütlichen Plauderstündchen hierher in Dein Reich kommen," fuhr die kleine Schwägerin fort und schüttelte mutwillig ihr aufgelöstes Haar. "Leber Tage wirst Du von jemandem Anderem in Beischlag genommen werden; nun, Gott sei Dank, daß wir noch diesen Sommer über zusammen bleiben; da können wir uns doch gründlich kennen und verstehen lernen!"

(Fortsetzung folgt.)

Germischte Nachrichten.

— Das Hagelschießen gewinnt in den österreichischen Alpenländern immer mehr Anhänger. Vor einigen Monaten wurde berichtet, in wie umfassendem Maße es in Niederöster-

reich und Steiermark eingerichtet wird; nun wird es auch in Tirol eingeführt. Wie aus Bozen gemeldet wird, haben sich mehrere südtirolische Gemeinden zu einer Versicherungsgesellschaft gegen Hagel durch Kanonenabschüsse zusammengetan. Noch im Laufe dieses Monats werden die 18 Schießstationen der Gemeinden ihre Tätigkeit beginnen. Die bisherigen Besuchte, durch Böllerabschüsse die Wölfe zu zerstreuen und den Hagel abzuwenden, waren vom besten Erfolg begleitet.

— Eine Brücke über den kleinen Welt zur Beschleunigung der Eisenbahnverbindungen innerhalb des Königreichs Dänemark und mit dem Festlande beabsichtigt die dänische Regierung zu erbauen. Sie hat zwei Projekte herstellen lassen, von denen das eine eine Hängebrücke, das andre eine Auslagerbrücke vorschlägt. Die Länge der Brückenbahn würde von Ufer zu Ufer rund 1000 m, die der eigentlichen Brücke zwischen den Portalpfeilern rund 700 m, die Höhe über dem Wasserspiegel 60 m sein. Der mittlere Brückenbogen würde eine Spannung von 350 m, zwei Seitenbogen je 184 m bekommen. Die Kosten

jeder der beiden Brücken mit Anschlußbrücken und den nötigen Eisenbahnanänderungen würden rund 17 Mill. Kr. betragen.

Mittheilungen des Königl. Standesamts Eibenstock

vom 13. bis mit 19. Juni 1900.
Ausgeboten: a. bisliche: 44) Der Maschinensticker Ernst Gustav Höder hier mit Hilda Anna Wagner hier. 45) Der Stichmachersmechaniker Walther Friedrich Untergüm hier mit Anna Johanna Bach hier.

b. auswärtige: 9) Der Agentenfaktorarbeiter Emil Richard Puschmann in Schneidberg mit der Tochter Anna Emilie Schädlich in Schneidberg. Geschäftslösungen: Vacat.

Geburtsfälle: 152) Elsa Helene, T. des Schuhmachersmeisters Wilhelm Alphonse Max Schmidt in Wildenthal. 153) Karl Richard, S. des Handarbeiter Emil Richard Duest hier.

Sterbefälle: 102) Paul Hans, S. des Schmelzers Ernst Bernhard Bauer hier, 2 M. 6 T. 103) Hans Paul, S. des Kaufmanns Richard Gustav Strobel hier, 17 T. 104) Der Hausmann Jacob Friedrich Wagner hier, ein Schmann, 51 J. 8 M. 27 T. 105) Die Deconomeherrin Friederike Wilhelmine Dörfel geb. Gläß hier, 53 J. 2 T. 106) Der Handelsmann Paul Julius Hermann Giannecchini hier, ein Schmann, 68 J. 3 M. 22 T.

Wobs
viertelj. 1 M.
des „Illustrir.
n. der Humor
bläser“ in di
unsern Boten
Reichs

JF

das diesj

Nach de
brigade Nr.
der Militärp

am

statt.

Diejeni
durch ihre O
der in § 32
und Berlei
vor der Königi

Die be

3 M. ihre 3

Bei der

Beranlassung

sind und we

Wenn

angebrach

unsähigkei

ordnung im

gelegte Zeug

Die De

wesend zu se

An u

und bez. un

Sch w

Der Civi

Inlädt

marktes wer

1) D

2) V

Ge

— Dev

Marine-3

des Kaisers

Die beiden

taillone follen

Streitkräfte

Orde ging

1. Seebataill

Aufforderung

sollten, trat

zurück. Die

Alle Urlaub

zu ihrer Tru

zusammen au

Mann, sind

durch Refer

Stärke von

werden zwei

nach auch 2

geschlagen an

Mannschaft e

nach China

kleine Woch

— Auch die

freuer „Für

worden, nim

Soldaten an

Heute Nach

ung des eig

bootes „Luch

Tagen nach

„Luchs“ un

gerüstet, so

ist die Indien

sicht genomm

glaubt man e

eingetroffene

Gras-Auktion.

Die diesjährige Futter-Nutzung einer Anzahl Äder und Wiesen soll Sonnabend, den 23. Juni a. c.,

Vormittag 9 Uhr
an Ort und Stelle meistbietet versteigert werden.
Zusammenkunft am Bahnhof Wolfsgrün.
Hammerger Wolfsgreen.

C. G. Bretschneider.

Dank.

Für das mir und meinem Personal hier erwiesene überaus große Wohlwollen und die rege Unterstützung in meinem Unternehmen sage ich allen Theaterfreunden herzlichsten Dank und rufe allen auf diesem Wege ein herzliches „Auf Wiedersehen“ zu.

Hochachtungsvoll

Th. verw. Schmidt, Theaterdirektorin.

Für Rettung von Trunkfucht

vers. Anweisung nach 24jähr. approbiert Methoden zur sofortigen radikalen Befreiung, mit auch ohne Vorwissen zu vollziehen, keine Verluststörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken bei zu legen. Man adres.: „Privatanstalt Villa Christina bei Säckingen Baden.“

Achtung!

Ein grösserer Posten verschiedener Blumenkübel, sowie einzelne Rosen treffen heute ein und verkaufen selbige zum billigsten Preise

M. Kluge, Breitestr. 3.

Bekanntmachung.

Das Betreten meiner Wiesen und Felder, sowie das Baden in meinen Teichen wird hiermit strengstens verboten.

erner erhält diejenige Person eine Belohnung, welche mir nachweist, wer den Wasserzulauf vom Grünen Graben nach meinen Wiesen und Teichen öfters austopft, so dass selbigen gerichtlich belangen lassen kann.

F. M. Helbig.

Noch einige Äder Wiese an der Wildenthaler Straße und eine Wiese an der Bahnhofstraße sind zu verpachten bei Obigem.

Eine bekannte sächsische Großbrauerei, welche ein hervorragendes, weitbekanntes

Pilsner Bier

braut und nach der bevorstehenden Zollerhöhung ein gleichwertiges Produkt bedeutend billiger liefern kann, als die böhmischen Brauereien, sucht eine gutstudierte bekannte Firma oder geachtete Herren, welcher den Alleinverkauf ihres Bieres für hier und Umgebung übernimmt. Herren Gastrichter, welche geeignete Herren empfehlen würden, im Vorraus Dank.

Werthe Offerten erbeten unter F. M. 018 an den „Invaliden-dank“ in Dresden.

Flüssige Bronze Farben

für den Hausgebrauch ff. Hochglanzbronze
Bronceinfectur empfiehlt bestens H. Lohmann.

Wohnung,

4 Zimmer, Küche und Zubehör, Fußboden gestrichen, Gas- und Wasserleitung, Garten, per 1. Oktober oder früher zu vermieten.

Offerten unter H. 200 an die Gep. d. Bl. erb.

Sunlight-Seife,



die beliebteste Haussaife, im Verbrauch die billigste, schafft grössere Bequemlichkeit, einmal versucht — stets gebraucht, frei von schädlichen Bestandtheilen, besitzt höchste Reinigungskraft, erspart Zeit, Mühe und Geld, übertroffen in ihrer Art, erfordert weniger Arbeit.

Preis pro Carton (ein Doppelstück) 25 Pf. Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

Heilanstalt
Dr. med. Köhler
Zwickau
Schumannstrasse 6
gegenüber
dem Antikenmuseum

verbunden m. grosser Werkstätte, in der für jeden einzelnen Fall passende Bandagen nach eigen Angaben hergestellt werden.

(z. B. Corsette geg. Rückgratsverkrümmungen, Arme- und Beinschienen zum Ausgleich von Verkürzungen, Verkrümmungen, Steifigkeiten; Specialität: Kunstliche Gliedmassen).

Grosser Saal mit 40 heilgymnast. Apparaten z. Behandlung v. Rückgratsverkrümmung, Gelenkleid, Lähmungen, Muskelschwäche usw.

Kur-Bad f. Wasserbehandl.; Röntgen-Untersuchungen; Massage, Elektricität.

Behandlung von: 1) Rückgratsverkrümmungen, Schiefhals, Klump- und Plattfüssen, hoher Hufte, angebor. Hüftverrenkung, Entzündungen und Steifigkeiten der Gelenke u. Beine, Kinderlähmungen u. s. w.; 2) Nervenleiden; Ischias, Schreibkrampf, chronisch. Rheumatismus. 3) Nachbehandlung von Verletzungen.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Heimgange unserer theureren Entschlafenen sagen wir Allen unsern herzlichen Dank.

Eibenstock, 19. Juni 1900. Die tiefrauernde Familie Dörfel.

Feinste Holsteiner Meierei-Grasbutter

aus pasteurisiertem Rahm empfiehlt per 1 Pfund franco Mf. 10,50, in 1 Pfund-Packeten Mf. 10,50.

J. P. Callsen,
Jordan b. Sterup.

Bad-Pulver,

Banille-Zucker,
Budding-Pulver

& 10 Pf. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von

H. Lohmann.

G. Emil Tittel.

Zum Johannistfest

empfiehlt alle Bindereien u. Rosenblumen, sowie blühende Stöckchen in schöner Auswahl. Bitte um recht zeitige Bestellung.

Wagner's Gärtnerei.

Blumen- u. Gemüseplanten empfiehlt noch D. G.

Nizza-Provenceroß

bestes Speiseöl

in Flaschen u. ausgewogen empfiehlt

H. Lohmann.

Zwei kleine Oberstübchen

mit Kammern ab 1. Juli zu ver-

mieten Breitestraße 1.

am Bräueltäschel ist zu verpachten. Ernst Fiedler.

Agl. S. Militär-Verein Eibenstock.

Nächsten Sonntag, den 24. Juni dss. Js., Nachmittags 3 Uhr findet im Saale des Deutschen Hauses hier eine außerordentliche Generalversammlung statt, zu deren allzeitigen Beteiligung unter Hinweis auf nachstehende Tagesordnung hiermit färmisch eingeschalten wird.

Tagesordnung:

Beschließung über die im Monat Juli dss. Js. beabsichtigte Feier des 50-jährigen Vereins-Jubiläums.

Orden, Ehren- und Vereinszeichen sind anzulegen.

Der Vorstand.

Hermann Wagner, Vorsteher.

Englischer Hof.

Während des Jahrmarktes: Große humoristische Elite-Concerfe

des I. Vogtländischen Bauern-Ensembles D'Elsterthaler